

von Egloffstein, als einer der Vertreter des Deutschen Ordens an den Friedensverhandlungen mit dem polnischen König beteiligt. Sein eigener Beitrag bei den Verhandlungen, die schließlich zum Thorner Frieden führten, lässt sich aber aus den primären Quellen nicht erschließen, sein Bild als Reichs- und Friedenspolitiker bleibt unscharf. Sein Truppenkontingent, das er dem Deutschen Orden zur Verfügung gestellt hatte, unterstellte der Bischof bald einem anderen Anführer und kehrte Anfang 1411 wieder in sein Bistum zurück.

Ekhard Schöffler

Stefan PETERSEN, Die Rechtsstellung des Prämonstratenserinnenstifts Hausen gegenüber Bischof, Vogt und Vaterabt, *Mainfränkisches Jb.* 66 (2014), S. 89–99, geht zunächst auf die Gründung des 1161 erstmals urkundlich erwähnten Prämonstratenserinnenstifts Hausen nördlich von Bad Kissingen durch Heinrich von Henneberg ein. Bei diesem handelte es sich mit Sicherheit nicht um ein Mitglied der Grafenfamilie der Henneberger, sondern um einen Ministerialen des Würzburger Bischofs. Dann wird das Verhältnis der Neugründung zum Würzburger Bischof, dem Heinrich von Henneberg das Stift tradiert hatte, zu den Grafen von Henneberg als Schutzherrn und zum Abt des Klosters Veßra, der die geistlichen Aufsichtsrechte über die Neugründung ausübte, dargestellt.

Ekhard Schöffler

Janis WITOWSKI, Das Lösegeld des Bamberger Bischofs Heinrich I. von Bilversheim, *Zs. für bayerische LG* 77 (2014) S. 487–501, zu den Umständen der Gefangennahme (1246/47) des Bischofs, der unter den deutschen Fürsten um Unterstützung für Papst Innocenz IV. zu werben hatte, durch den staufertreuen Grafen Berthold von Käfernburg-Schwarzburg; W. versucht eine Rekonstruktion der Lösegeldsumme und deren Akquise und untersucht die Rolle des Domkapitels, für das sich als passender 'Nebeneffekt' eine Sicherung seiner Rechte ergab.

C. L.

Florian HUGGENBERGER, *Niederadel im Spessart. Adelsgeschichte im Spiegel des spätmittelalterlichen Lehnswesens (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 31)* München 2015, Kommission für Bayerische Landesgeschichte, XXXVI u. 497 S., ISBN 978-3-7696-6661-8, EUR 49. – Die Würzburger Diss. von 2012 will die „Bedeutung und Beziehungen der niederadligen Geschlechter im Spessart“ herausarbeiten (S. 3); „die zweite Aufgabe, die [sie] sich [...] stellt, ist der Nachweis von Grundlagen niederadliger Handlungsmöglichkeiten, also der Besitzungen und Rechte, die es den Rittern und Knechten ermöglichten, ihren Stand zu erhalten oder zu steigern, Ansehen zu gewinnen, adligen Lebensstandard zu pflegen und, ganz allgemein, zu wirken“ (S. 11). Infolge der methodisch höchst fragwürdigen Beschränkung auf lehnrechtliche Kontexte und des Ausschlusses sonstiger Überlieferungen, die für eine realistische, sozialgeschichtlich multiperspektivische Analyse unentbehrlich wären, ist dieses Ziel freilich nicht wirklich zu erreichen. Die „sozialhistorische Betrachtung“ (S. 224–231) und die Zusammenfassung („Die Adelslandschaft Spessart“, S. 387–395) verlieren sich in vielen Einzelheiten, statt die